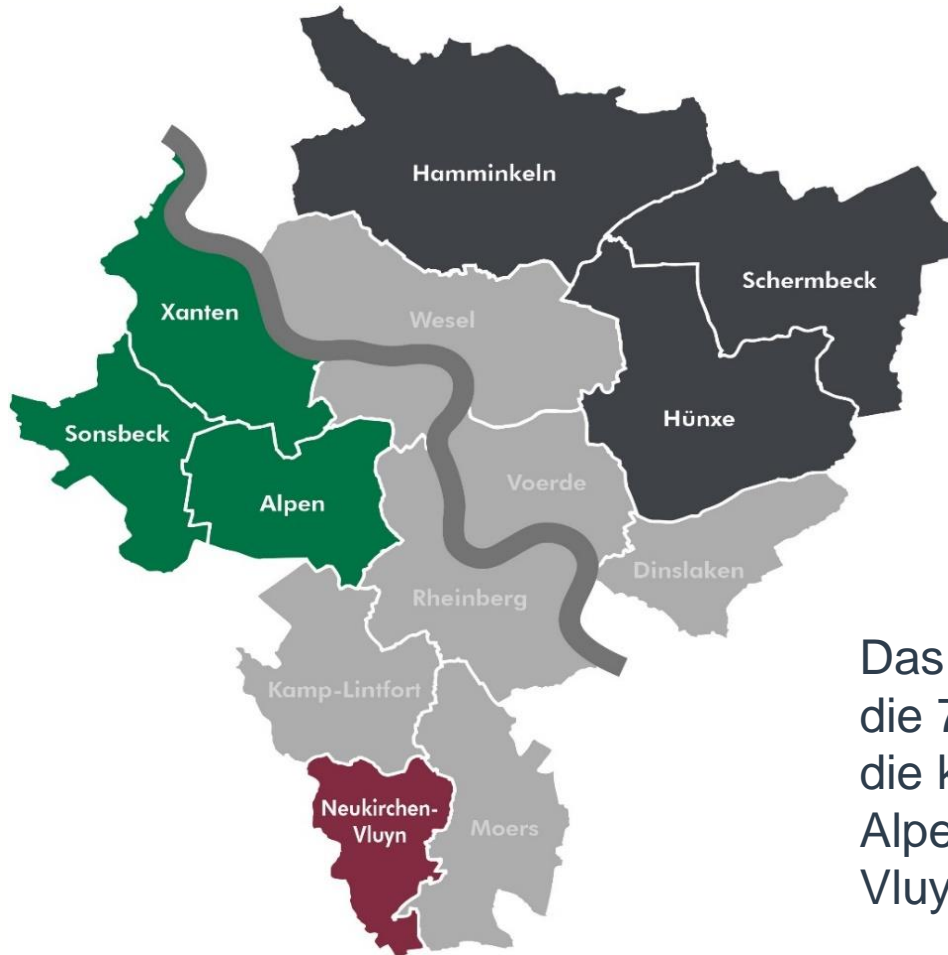




Fördermöglichkeiten im Kreis Wesel

Informationsveranstaltung für Sportvereine im Kreis Wesel am 21.02.2022

Zuständigkeit des Jugendamtes des Kreises Wesel



Das Jugendamt des Kreises Wesel ist für die 7 Kommunen im Kreis Wesel zuständig, die kein eigenes Jugendamt haben: Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten.

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

GRUNDLAGE RICHTLINIEN DES KREISES WESEL (GÜLTIG SEIT 2019)

- Gefördert werden 4 Bereiche der Maßnahmen der Jugendarbeit
 - Kinder- und Jugendfreizeiten
 - Kinder- und Jugendfreizeiten mit Übernachtung im In- und Ausland
 - Ferienaktionen vor Ort
 - Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ferienzeiten
 - Jugendbildungsangebote
 - Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen
 - Tagesveranstaltungen
 - Veranstaltungen mit einer, oder mehreren Übernachtungen
 - Internationale Jugendbegegnungen

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Nicht gefördert werden:

1. Angebote, die der beruflichen Orientierung dienen
2. Sprachkurse und schulische Veranstaltungen
3. Religiöse Bildungsveranstaltungen
4. Parteipolitische Veranstaltungen
5. Örtliche und überörtliche Verbandstreffen, die der Aufrechterhaltung der Verbandsstruktur dienen
6. Angebote, die dem eigentlichen Vereinszweck dienen (Trainingsstunden, Turniere, regelmäßige Gruppenstunden, regelmäßige Treffen des Leitungsteams, Musikunterricht)
7. Klassenfahrten
8. Kommerzielle Jugendreisen
9. Angebote ausschließlich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN, JUGENDBILDUNGSANGEBOTE SOWIE INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG

Einzelmaßnahme	Dauer	Höhe der Förderung pro Tag
Kinder- und Jugendfreizeiten mit Übernachtung im In- und Ausland	Minstdauer: 2 Tage Höchstdauer: 21 Tage	2,50 € je Teilnehmer:in 5,00 € je Betreuer:in
Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ferienzeiten	Minstdauer: 5 zusammenhängende Tage mit mindestens 6 Stunden am Tag	2,00 € je Teilnehmer:in 4,00 € je Betreuer:in
Bildungsangebote	Mindestens 3 Stunden	5,00 € je Teilnehmer:in/Betreuer:in
Int. Begegnung im Partnerland	Minstdauer: 2 Tage Höchstdauer: 21 Tage	5,00 € je Teilnehmer:in 7,00 € je Betreuer:in aus dem Kreis Wesel
Int. Begegnung im Kreis Wesel	Minstdauer: 2 Tage Höchstdauer: 21 Tage	5,00 € je Teilnehmer:in 7,00 € je Betreuer:in
Begegnung im Kreis Wesel mit dem County Durham	Minstdauer: 2 Tage Höchstdauer 21 Tage	5,00 € je Teilnehmer:in 7,00 € je Betreuer:in zzgl. 250,00 € pauschal je 5 Tage

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

AUSBILDUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE VON EHRENAMTLICHEN MITARBEITER:INNEN

Einzelmaßnahme	Dauer	Höhe der Förderung
Tagesveranstaltung	Minstdauer: 3 Stunden	5,00 € je Teilnehmer:in
Veranstaltung mit mind. 1 Übernachtung	Programmdauer: mind. 10 Stunden	20,00 € je Teilnehmer:in je Wochenende
Mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung	Minstdauer: 3 Tage Höchstdauer: 7 Tage Programmdauer: mind. 5 Stunden am Tag An- und Abreisetag gelten als 1 Tag, wenn weniger als 5 Stunden Programm an diesen beiden Tagen durchgeführt wird.	10,00 € je Teilnehmer:in und Tag

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

ZUSATZFÖRDERUNG

Art der Förderung	Höhe der Zusatzförderung	Maßnahmenarten
Entfernungspauschale	Bei Freizeiten mit Übernachtung wird bei einer Entfernung von mehr als 500 km ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 10,00 € je TN und BE gewährt	<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendfreizeiten• Internationale Jugendbegegnung
Zusatzförderung Küchenkräfte bei Selbstversorgermaßnahmen	Ab einer Mindestdauer von 5 Tagen wird je 10 TN eine Küchenkraft mit 5,00 € je Tag gefördert	<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendfreizeiten• Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen• Internationale Jugendbegegnung
Gesundheitsförderung	Maßnahmen, denen ein Gesundheitskonzept zu Grunde liegt, werden mit 50,00 € je Tag gefördert (gesondert beantragen und nachweisen)	<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendfreizeiten• Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ferienzeiten• Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen• Internationale Jugendbegegnung

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

GEFÖRDERTE TEILNEHMER:INNEN UND BETREUER:INNEN

Förderbereich	Geförderte Teilnehmer:innen	Geförderte Betreuer:innen
<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendfreizeiten• Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ferienzeiten• Jugendbildungsangebote• Internationale Jugendbegegnung	Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsgebiet haben und 6 bis 17 Jahre alt sind, darüber hinaus bis zum 27. Lebensjahr, wenn sie in Ausbildung stehen oder arbeitslos sind.	Pro 6 anerkannte Teilnehmer:innen 1 Betreuer:in. Für jeweils 1-3 Teilnehmer:innen mit Behinderung kann je nach Grad der Behinderung 1 Betreuer:in zusätzlich anerkannt werden.
Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen	Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen ab 13 Jahren, die für den Träger im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes des Kreises Wesel tätig sind oder tätig werden wollen.	entfällt

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

VERWALTUNGSKOSTENZUSCHUSS, MATERIALKOSTENZUSCHUSS UND EIGENLEISTUNG

- Jugendverbände/Jugendgruppen, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich haben, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 15 % des Maßnahmenzuschusses des Vorjahres. Dieser **Verwaltungskostenzuschuss** kann frei für alle Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.
- Freie Träger der Jugendhilfe, die ihren Sitz im Zuständigkeitsgebiet haben, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Maßnahmenzuschuss des Vorjahres als **Materialkostenzuschuss**.
- Die **Eigenleistung** des Trägers bzw. die Teilnahmebeiträge müssen mindestens 25 % der Gesamtkosten der Maßnahme betragen. Mögliche Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes, Landes und/oder der Kommunen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

VERFAHREN

- Antragstellung der Träger bis zum 31. März jeden Jahres
- Erhalt des Bewilligungsbescheides mit maximaler Fördersumme.
- Verwendungsnachweis inklusive Unterschriftenlisten, Programmaufstellung (bis zum 01. Dezember des Jahres bzw. 28. Februar des Folgejahres).
- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen sind auf der Internetseite des Kreises Wesel abrufbar.
- Vordrucke für Antragsformulare, Verwendungsnachweise etc. erhalten Sie per Mail von den Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit im Kreis Wesel.

Übernahme Teilnahmebeiträge für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien

- Der Kreis Wesel übernimmt ganz oder teilweise Teilnahmebeiträge zu Kinder- und Jugendfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien.
- Gefördert werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren, die an außerörtlichen Kinder- und Jugendfreizeiten von mindestens 5 Tagen Dauer teilnehmen.
- Abhängig von den Einkünften der Familie kann der Teilnahmebeitrag abzüglich einer häuslichen Ersparnis bis zu einem Betrag von 500,00 Euro übernommen werden.
- Die Förderung ist von den Eltern vor Beginn der Freizeit zu beantragen. Vordrucke erhalten Familien, oder Träger von Maßnahmen bei den Mitarbeiter:innen des Kreisjugendamtes.

Kontakt Jugendförderung Kreis Wesel

- Kreis Wesel Jugendamt Frau Rasche
- Telefon: 0281/ 207 7126
- E-Mail: teresa.rasche@kreis-wesel.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

